

Fragen an ...



Foto: TÜV SÜD

Thomas Sieber, Technischer Leiter Überwachungsorganisation

Was ändert sich für die Prüfmittel bei der HU in Werkstätten?

Das Scheinwerfereinstellprüfsystem bestehend aus Gerät und zugehörigen Flächen für Gerät und Fahrzeug muss den bereits kommunizierten Anforderungen entsprechen. Das betrifft vor allem die Ebenheit der Aufstellflächen. Das System aber auch Bremsprüfstände müssen stückgeprüft und kalibriert sein und laufend wiederkehrend stückgeprüft und kalibriert werden. Zudem muss der Bremsprüfstand spätestens ab 1.1.2020 den erweiterten Anforderungen gemäß Bremsprüfstandsrichtlinie vom 12.4.2011 entsprechen.

Wie weisen Werkstätten dies nach?

Kfz-Betriebe weisen dies mittels Herstellerbescheinigungen, Stückprüfprotokollen und Kalibrierscheinen nach. Stückprüfprotokolle und Kalibrierscheine müssen auf jeden Fall zur Inbetriebnahme und dann auch wiederkehrend vorgelegt werden.

Wie gut sind die Werkstätten aufgestellt?

Es gibt immer mehr Betriebe, die die Anforderungen bereits einhalten. Der Großteil der Werkstätten hat die Umsetzung zumindest angestoßen. Teilweise sind sie mitten in der Umsetzung. Es gibt aber auch Betriebe, die noch grundlegenden Nachholbedarf haben.

Wo herrscht derzeit noch Unsicherheit?

Für die bei der HU verwendeten Abgasmessgeräte ist ab 2019 vorgesehen, neben der Eichung zusätzlich eine Kalibrierung einzuführen. Dies würde eine Verdopplung des Prüfaufwandes ohne nachhaltige Verbesserung der Geräte- und Messtechnik bedeuten. Aus unserer Sicht sollte hier unbedingt eine Entscheidung für eine der beiden Maßnahmen erfolgen. Gespräche mit den zuständigen Stellen laufen auf Hochtouren. Dies gilt auch für Abgasmessgeräte, die von Werkstätten genutzt und deren Bescheinigungen der HU zugrunde gelegt werden.

PRÜFMITTEL

Keine Schonfrist mehr

Um auch künftig die Hauptuntersuchung im eigenen Betrieb anbieten zu können, müssen die verwendeten Prüfmittel in Werkstätten den geänderten Vorschriften entsprechen – das gilt für Scheinwerferprüfsysteme, Bremsenprüfstände und Abgasmessgeräte. Mit der „Richtlinie für die Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer von Kraftfahrzeugen bei der Hauptuntersuchung“ werden sich die Anforderungen für die Scheinwerferprüfung im Rahmen der HU ab 1.1.2018 deutlich verändern. Die Richtlinie betrachtet nicht nur das Scheinwerfereinstellprüfgerät (SEP) selbst, sondern auch die Aufstellflächen für Prüfgerät und das Fahrzeug selbst. Die Richtlinie stellt insbesondere hohe Anforderungen an die Ebenheit der Aufstellflächen.

Zusätzlich zur bisher schon verlangten Stückprüfung ist künftig eine Kalibrierung durchzuführen. Hierbei bilden die Aufstellfläche für das Fahrzeug und das Prüfgerät zusammen ein Messsystem. Dabei ist es nicht zwingend notwendig, in ein neues SEP zu investieren. Das Einstellgerät muss nicht zwingend digital sein, wie Thomas Sieber, Technischer Leiter Überwachungsorganisation bei TÜV SÜD erklärt. Auch mit analogen Geräten könnten Werkstätten die Anforderungen an den Lichteinstellplatz erfüllen. Viele Werkstätten, die in ein

neues Einstellgerät investiert haben, klagen derzeit über lange Wartezeiten bei den Herstellern. Die Ebenheit der Aufstellflächen unterliegt engen Toleranzen. Die Aufstellfläche für das Prüfgerät darf eine Unebenheit von $\pm 1 \text{ mm/m}$ aufweisen. Die zulässige Unebenheit der Aufstellfläche für das Fahrzeug ist ebenfalls in der Richtlinie vorgegeben. Die Neigung des gesamten Prüfsystems darf nicht größer als $\pm 1,5 \text{ Prozent}$ sein. Ein Info-Flyer zur neuen Scheinwerferprüfrichtlinie kann kostenlos heruntergeladen werden: www.tuev-sued.de/scheinwerfer-pruefrichtlinie

Laut der bereits 2011 veröffentlichten Bremsprüfstandsrichtlinie müssen auch Prüfstände spätestens ab 1.1.2020 bestimmte technische Mindestvoraussetzungen erfüllen, sonst darf mit ihnen keine HU oder Sicherheitsprüfung mehr abgenommen werden. Seit 1.1.2017 müssen eine erweiterte Stückprüfung und eine Kalibrierung durchgeführt werden. Seit 1.1.2017 gilt die Kalibrierpflicht für alle Bremsprüfstände, die für die Durchführung der HU und SP im Einsatz sind. TÜV SÜD ist auch Ihr Ansprechpartner für Kalibrierungen Ihrer Bremsprüfstände nach den DAkkS-Vorgaben. Den Info-Flyer zu Anforderungen an Bremsenprüfstände gibt es ebenfalls zum Download: www.tuev-sued.de/bremsen-pruefrichtlinie



Foto: TÜV SÜD

Die HU darf nur in Werkstätten durchgeführt werden, deren Prüfmittel regelkonform sind.

AUTONOMES FAHREN

Start für den fahrerlosen Bus



Foto: TÜV SÜD

Sechs Personen kann der fahrerlose Bus transportieren – derzeit über eine Strecke von 700 Metern.

Der erste autonom fahrende Bus, der in Deutschland zugelassen wird, ist vollelektrisch und vollautomatisiert unterwegs. Eingesetzt wird der EasyMile EZ10 seit dem 25. Oktober von der Deutschen Bahn (Regionalbus Ostbayern GmbH) auf einer Strecke innerhalb der niederbayerischen Kurgemeinde Bad Birnbach. Er bringt Kurgäste vollautomatisch vom Kurzentrum in die Stadtmitte. Das Shuttle fährt auf einer festgelegten Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Zwar ist laut gesetzlichen Vorgaben immer noch ein Fahrer dabei. Der besonders geschulte Sicherheitsoperator kann notfalls per

Fernbedienung einschreiten. Ansonsten aber sorgen ausgeklügelte Umgebungsüberwachungs- und Streckenführungssysteme dafür, dass Verkehrsteilnehmer und Insassen sicher unterwegs sind. Mehr als ein halbes Jahr haben zehn TÜV SÜD-Sachverständige an den Gutachten zur Zulassung des skigondelähnlichen Kleinbusses gearbeitet. Der Bus ist auf einer streng vorgegebenen Streckenführung unterwegs, die per GPS überwacht wird. Radar- und Lidarsysteme, Ultraschalldetektoren und Laserfächer überwachen zudem die weitere und direkte Umgebung und halten das Fahrzeug auf der Strecke.

GRUNDSTEINLEGUNG

Neues Service-Center in Hamburg

TÜV HANSE errichtet im kommenden Jahr ein neues Service-Center inklusive eines Verwaltungsgebäudes in der wachsenden Metropole Hamburg. Damit investiert der Mutterkonzern TÜV SÜD mehr als vier Millionen Euro in die Modernisierung der Fahrzeugprüfung sowie andere Dienstleistungen rund um Auto, Motorrad und Lkw – ein klares Bekenntnis der Münchner zum Standort in der Hanse-

stadt. Das neue Gebäude entsteht am Brackdamm 16, direkt gegenüber dem alten Gelände, das an die Hamburger Stadtreinigung verkauft wurde. Bei der Grundsteinlegung am 3. November waren die Aufsichtsräte von TÜV HANSE mit dabei: Innenstaatsrat Bernd Krösser und Patrick Fruth, Leiter der Division Auto Service von TÜV SÜD. Die Eröffnung des neuen Standortes ist für Herbst 2018 geplant.

TÜV Report 2018



Foto: TÜV SÜD

Der TÜV Report gilt als wertvoller Gebrauchtwagenratgeber

Zweiter Platz für die Bayern beim TÜV SÜD Regionen-Ranking für den TÜV Report 2018. Die Quote der erheblichen Mängel liegt bei knapp 18,5 Prozent und damit 1,4 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt von 19,9 Prozent. Zum Vergleich die Quoten in den übrigen TÜV SÜD-Regionen: Sachsen (15,6 Prozent), Baden-Württemberg (20,2 Prozent), Hamburg (23,2 Prozent).

Jürgen Wolz, Mitglied der Geschäftsleitung der TÜV SÜD Auto Service GmbH: „Die in Bayern zugelassenen Autos sind überdurchschnittlich gut gewartet. Die vielen Zulassungen auf gewerbliche Halter tragen zu dem sehr guten Ergebnis bei.“ Aus seinen Niederlassungen in Bayern hat TÜV SÜD insgesamt 2,1 Millionen Hauptuntersuchungen (HU) für den TÜV Report 2018 beige-steuert. Den ersten Platz belegt in diesem Jahr der Mercedes SLK – bei einer durchschnittlichen Quote der erheblichen Mängel von 2,0 Prozent. Platz zwei erhält der VW Golf Sportsvan (Mängelquote 2,5), der in der aktuellen Untersuchung erstmals getrennt von den anderen Golfs betrachtet wurde. Platz drei teilen sich die Mercedes B-Klasse, im Vorjahr auf Platz zwei, und unverändert der Mercedes GLK.

TÜV SÜD-Kontakt

TÜV SÜD Auto Service

Philip Puls
Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81
philip.puls@tuev-sued.de

TÜV SÜD Auto Partner

Thomas Gensicke
Tel. 0 7 11/72 20-84 73, Fax -84 88
thomas.gensicke@tuev-sued.de

Zentraler Vertrieb

Tel. 07 11/7 82 41-246
vertrieb-as@tuev-sued.de